



Geschäftsordnung des Präventionsrates der Stadt Achim

Präambel

Der „Achimer Präventionsrat“ versteht sich als Teil einer lebendigen sozialen Arbeit in der Stadt Achim. Seine Arbeit soll Menschen unterstützen, ihre Interessen wahrzunehmen und ihr Leben zu gestalten. Die Knüpfung von Kontakten zwischen Initiativen, Organisationen, Gemeinde und interessierten Bürgerinnen und Bürgern in der Stadt und zwischen den Ortsteilen ist ein zentrales Anliegen der Arbeit des Präventionsrates. Gleichzeitig bietet der Präventionsrat eine Grundlage zur sozialen Auseinandersetzung und Möglichkeiten in Problemstellungen zu diskutieren und gemeinsame Lösungen zu finden.

1. Aufgaben und Ziele des „Achimer Präventionsrates“

1.1 Der Präventionsrat Achim soll Beiträge leisten:

- zum Erhalt und zur Entwicklung der Lebensqualität in der Stadt Achim
- zur Stärkung und Förderung der demokratischen Kultur und Beteiligung der Bürger/innen in der Gemeinde
- zur Stärkung der Erziehungsfähigkeit von Eltern und Erwachsenenwelt,
- zum Zusammenleben von Kulturen und Generationen
- zur adäquaten Bedarfsentwicklung in der sozialen Struktur des Gemeinwesens
- zum frühzeitigen Erkennen von Problemen und Fehlentwicklungen
- zur Erarbeitung von Lösungen über Stütz- und Hilfsangebote unter anderem durch regelmäßige Situationsanalyse,
- zur Reduzierung von Kriminalität und Gewaltverhaltensweisen in der Gemeinde,
- zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel der Minderung von straffälligem Verhalten und gewaltförmigen Verhaltensweisen in der Öffentlichkeit und in Familien.

1.2 Der Präventionsrat versucht in seiner Tätigkeit soziale Problementwicklungen und Unsicherheiten frühzeitig zu erkennen, Ursachen zu erforschen sowie die Entwicklung von Lösungsvorschlägen anzuregen und zu unterstützen. Der Präventionsrat fungiert als ein Ansprechpartner für Anliegen der Bürger/innen in der Stadt Achim. Der Präventionsrat benennt zu einzelnen Themenfragen Ansprechpartner/innen für Bürger/innen und Organisationen und unterstützt Bürgerinnen und Bürger in ihrem Engagement.

...

- 1.3 Der Präventionsrat vernetzt, im Rahmen seiner Aufgaben und Ziele, die in der Gemeinde tätigen selbstständigen Initiativen, Organisationen und Einrichtungen, bringt Beteiligte stärker miteinander ins Gespräch und hilft bei der Entwicklung von Abstimmung und Zusammenarbeit.
- 1.4 Der Präventionsrat greift Probleme auf und regt als Impulsgeber Aktivitäten an, z.B. gegenüber beteiligten Schulen, politischen Entscheidungsgremien, (sozialen) Einrichtungen und Organisationen.
Er tritt nur teilweise als Verantwortlicher und Durchführender für Aktivitäten im Bereich der Prävention auf.
- 1.5 Der Präventionsrat bezieht ausdrücklich Anliegen und Anforderungen im gesamten Stadtgebiet Achim mit all seinen Ortsteilen ein. Der Präventionsrat fördert die Kommunikation und Kooperation in Achim und seinen Ortsteilen.

2. Zusammensetzung des „Achimer Präventionsrates“

- 2.1. Der Präventionsrat ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig.
- 2.2 Die Mitglieder sind für den Präventionsrat ehrenamtlich tätig.
- 2.3 Der Präventionsrat setzt sich aus Mitgliedern der in Fragen der Prävention in der Gemeinde tätigen bzw. engagierten Initiativen/Organisationen und Vereinigungen und aus Mitgliedern, die sich in Fragen der Prävention engagieren bzw. Initiativen und Arbeitskreise organisieren wollen, zusammen.
- 2.4 Von der Mitgliedschaft im Präventionsrat sind Personen und Gruppen ausgeschlossen, die rassistisches oder faschistisches oder anderes extremistisches Gedankengut pflegen oder verbreiten. Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet auf schriftlichen Antrag (Interessenbekundung) die Lenkungsgruppe Prävention.

3. Gremien und Arbeitsweise des „Achimer Präventionsrates“

- 3.1 Der **Präventionsrat** der Stadt Achim besteht aus der Gesamtheit der einzelnen Akteure, die sich für die Präventionsarbeit in der Stadt Achim engagieren.

Der Präventionsrat tritt anlassbezogen, mindestens jedoch halbjährlich zusammen. Die Leitung obliegt der/dem Vorsitzenden, bei dessen Abwesenheit der/dem stellvertretenden Vorsitzenden. Die Sitzungen des Präventionsrates sind öffentlich. Er unterteilt sich organisatorisch in eine **Lenkungsgruppe** sowie in anlass- und themenbezogene **Arbeitsgruppen**.

3.2 Lenkungsgruppe Prävention

3.2.1 Zusammensetzung der Lenkungsgruppe

Die Lenkungsgruppe besteht aus folgenden Akteuren:

- Bürgermeister/in der Stadt Achim zugleich für den Vorsitz
- Leiter/in des Polizeikommissariats Achim (zugleich als Stellvertretung)
- Mitarbeiter/in Stadt Achim zugleich als Geschäftsstelle
- Leiter/in des Fachbereiches 2 Gesellschaft und Soziales
- Vertreter/in einer weiterführenden Schule
- Vertreter/in der sozialpädagogischen Familien- und Lebenshilfe (SoFa e.V.)
- Vertreter/in des Senioren- und Behindertenbeirates
- Vertreter/in der Arbeitsgemeinschaft Achimer Sportvereine (AAS e.V.)
- Vertreter/in im Bereich Migration (BÜZ)

Bei Verhinderung kann eine Vertretung zu den Sitzungen der Lenkungsgruppe entsandt werden.

Die Lenkungsgruppe kann weitere Personen als Mitglieder benennen. Dies kann auch befristet erfolgen. Bei Bedarf können externe Akteure als Beratung eingeladen werden.

3.2.2 Arbeitsweise der Lenkungsgruppe

Inhaltlich obliegt der Lenkungsgruppe die Aufgabe, situationsbezogen über die Bildung und Auflösung von Arbeitsgruppen sowie über die Vergabe der Finanzmittel zu entscheiden. Zu ihren weiteren Aufgaben zählen die Bündelung von Maßnahmen und Akteuren sowie die Öffentlichkeitsarbeit.

Die Lenkungsgruppe tritt anlassbezogen zusammen.

Die Leitung der Lenkungsgruppe obliegt der/dem Vorsitzenden, bei dessen Abwesenheit der/dem stellvertretenden Vorsitzenden.

Die Sitzungen der Lenkungsgruppe sind nicht öffentlich. Die Einladung erfolgt durch die Geschäftsstelle im Benehmen mit der/dem Vorsitzenden.

Bei Abstimmungen zählt die einfache Mehrheit der Anwesenden.

Die Geschäftsstelle fertigt für die Mitglieder ein Ergebnisprotokoll über die Sitzungen der Lenkungsgruppe.

Die Lenkungsgruppe berichtet dem Präventionsrat über ihre Arbeit.

3.3 Arbeitsgruppen

3.3.1 Zusammensetzung der Arbeitsgruppen

Die Arbeitsgruppen werden anlass- und themenbezogen auf Beschluss der Lenkungsgruppe Prävention gebildet und aufgelöst.

Die Arbeitsgruppen setzen sich aus Akteuren zusammen, die dann in dem entsprechenden Handlungsfeld tätig sind. Jedes Mitglied des Präventionsrates hat die Möglichkeit sich einer oder mehreren Arbeitsgruppen zuzuordnen. Die Mitarbeit in den einzelnen Arbeitsgruppen ist für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Achim offen.

3.3.2 Arbeitsweise der Arbeitsgruppen

Die Arbeitsgruppen bestimmen eine Leitung sowie eine Stellvertretung.

Die Arbeitsgruppe tritt anlassbezogen zusammen. Die Einladung und die Erstellung eines Ergebnisprotokolls obliegen der Gruppenleitung. Das Ergebnisprotokoll wird den Mitgliedern der Arbeitsgruppe und den Mitgliedern der Lenkungsgruppe, über die Geschäftsstelle, zur Verfügung gestellt.

Die Lenkungsgruppe ist zeitnah durch die Leitung der Arbeitsgruppe, über die Geschäftsstelle, über die geplante praktische Umsetzung von Präventionsaktivitäten zu beteiligen, die über die Freigabe des Projektes, einschließlich möglicher Fördermittel, entscheidet.

Die Abstimmung in den Arbeitsgruppen erfolgt durch einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

Die Arbeitsgruppen berichten dem Präventionsrat über ihre Arbeit.

3.4 Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle wird durch die/den Bürgermeister/in der Stadt Achim benannt. Sie bildet das Bindeglied zwischen dem gesamten Präventionsrat, der Lenkungsgruppe Prävention und den Arbeitsgruppen.

4. Finanzen

- 4.1 Die finanzielle Abwicklung der Aktivitäten des Präventionsrates erfolgt über den Haushalt der Stadt Achim. Die Präventionsarbeit wird von der Stadt Achim im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel unterstützt.
- 4.2 Von Dritten zur Verfügung gestellte Beiträge vermindern den Haushaltsansatz nicht. Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben verwendet werden.

5. Inkrafttreten

- 5.1 Die bisherige Geschäftsordnung vom 06.02.2008 tritt am 23.10.2013 außer Kraft.
- 5.2 Diese Geschäftsordnung tritt mit Datum vom 23.10.2013 in Kraft.

Achim,

Der Bürgermeister



(Kellner)